

Substanzielles Protokoll 133. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. Juli 2012, 17.00 Uhr bis 18.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Irene Bernhard (GLP), Markus Kunz (Grüne), Lucia Tozzi (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2012/266 | * Weisung vom 27.06.2012:
Theaterförderung, Rahmenkredit | STP |
| 3. | 2012/265 | * Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom
25.06.2012:
Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des
Schenkungsversprechens | FV |
| | | E | |
| 4. | 2012/269 | * Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Margrit Haller (SVP)
vom 27.06.2012:
Strichplatz Altstetten, Verhinderung der Prostitution in den um-
liegenden Quartieren | PV |
| | | E | |
| 5. | 2012/37 | Weisung vom 01.02.2012:
Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André
Odermatt (SP) betreffend Anpassung von Baurechtsverträgen
mit gemeinnützigen Baurechtsträgern, Änderung eines
Gemeinderatsbeschlusses, Abschreibung der Motion | FV |
| 6. | 2012/206 | Weisung vom 23.05.2012:
Zusatzkredite I. Serie 2012 | STR |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

**2922. 2012/276
Ratsmitglied Catherine Rutherford (AL); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Catherine Rutherford (AL 11) auf den 11. Juli 2012 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

**2923. 2012/248
Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 13.06.2012:
Zugeteilte Asylsuchende der Stadt Zürich, Ausrichtung von Nothilfe statt Sozialhilfe**

Alan David Sangines (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir beantragen, das Postulat der FDP bezüglich Ausrichtung von Nothilfe statt Sozialhilfe für dringlich zu erklären. Der Ständerat wird in den nächsten Monaten darüber entscheiden, ob die Sozialhilfe für Asylbewerber gestrichen werden soll. Es ist deshalb wichtig, dass die grösste Stadt der Schweiz, die die Auswirkungen von Verschärfungen am meisten zu spüren bekommt, dazu Stellung nimmt. Die SP ist zuversichtlich, dass der Gemeinderat den Vorstoss verwirft und damit ein klares Signal nach Bern sendet.

Der Rat wird über den Antrag am 22. August 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**2924. 2012/290
Erklärung der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:
Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Beitrag der GLP-Fraktion**

Namens der GLP-Fraktion verliest Gian von Planta (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Revision der Bau- und Zonenordnung nach den Ansprüchen der glp: gerecht – dicht – gewerbefreundlich – ökologisch – sozial

Vor dem Hintergrund der anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO), möchte die glp durch eine Anzahl konkreter Vorstösse ihren Beitrag zur Gestaltung der zu überarbeitenden BZO der Stadt Zürich leisten.

Mit den heute eingereichten Vorstössen will die glp eine sozialverträgliche, gewerbefreundliche und energiesparende Verdichtung im städtebaulichen Kontext angehen. In Ergänzung zur bereits eingereichten Motion für Hochhauszonen, sehen die Grünliberalen in der Stadt Zürich Potential für eine gezielte Nachverdichtung, welche den Ansprüchen der 2000-Watt-Gesellschaft und dem angestrebten 33% Anteil an gemeinnützigen Wohnungen genüge tut.

Mit fortschreitendem Bevölkerungswachstum müssen wir mit dem knappen Gut Bauland besonders haushalterisch umgehen. Zweigeschossige Bauzonen sind mit einer ökologisch verträglichen Bodennutzung nicht mehr vereinbar. Sie sind daher in der BZO aufzuheben. Die dreigeschossige Zone wird inskünftig diejenige mit der geringsten Dichte sein.

Nebst Wohnraumbedarf darf auch die Quartiersversorgung nicht nur am Rand behandelt werden. In den Wohnzonen, sollen in den Gebäuden entlang von Strassen und Plätzen im Erdgeschoss gewerbliche quartierbezogene Nutzungen gefördert werden. Die Grünliberalen möchten einen Anreiz zu einer gezielten Belegung der Quartiere schaffen, indem 50% der EG Nutzung nicht in die Berechnung der erlaubten Geschossflächen eingerechnet werden müssen.

Damit die angestrebte Nachverdichtung unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien erfolgt, fordern die Grünliberalen, dass die Ausnützungsziffer um 5 Prozentpunkte erhöht werden soll, sofern die entsprechenden Gebäude gemäss dem Standard von Plusenergiebauten gebaut werden. Dieser Standard wird notwendig sein, wenn wir die 2000 Watt-Gesellschaft erreichen wollen.

Um die Erstellung von günstigem Wohnraum nicht nur über staatliche Wohnbauförderung zu bezahlen, schlagen die Grünliberalen schliesslich vor, dass die Ausnützung in Wohnzonen um 20% erhöht wird unter der Bedingung, dass dadurch günstiger Wohnraum entsteht.

In Bezug auf die bereits geforderten Hochhauszonen aber auch bei den weiteren Verdichtungsmassnahmen, die den Eigentümern erhebliche Wertsteigerungen bringen, fordert die glp zudem die Einführung einer gerechten Mehrwertabgabe. Die Planungsmehrwerte sollen an die Gemeinde zurückgeführt werden, welche sie ihrerseits beispielsweise für ökologische Massnahmen verwenden kann.

Die glp will aber die Raumknappheit nicht bloss durch Verdichtung lösen, sondern weist auf die Suffizienz-Bemühungen jedes einzelnen hin. In diesem Sinne bittet sie den Stadtrat zu prüfen, wie Anreize dahingehend geschaffen werden können, dass der individuelle Flächenverbrauch gesenkt werden kann.

Persönliche Erklärung:

Hans Urs von Matt (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Zürcher Generalstreik vom 12. Juli 1912.

G e s c h ä f t e

2925. 2012/266

Weisung vom 27.06.2012: Theaterförderung, Rahmenkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Juli 2012

2926. 2012/265

Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 25.06.2012: Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Namens der SP-Fraktion stellt Min Li Marti (SP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2927. 2012/269

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 27.06.2012: Strichplatz Altstetten, Verhinderung der Prostitution in den umliegenden Quartieren

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2928. 2012/37

Weisung vom 01.02.2012:

Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend Anpassung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Baurechtsträgern, Änderung eines Gemeinderatsbeschlusses, Abschreibung der Motion

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2855 vom 20. Juni 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne),
Simon Kälin (Grüne), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Irene Bernhard (GLP), Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat einen grammatikalischen Fehler korrigiert und bittet Sie einstimmig um Zustimmung zu dieser Änderung.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP),
Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei
(SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL),
Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)
Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter
(FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Enthaltung: Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 39 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Ziff. II der Grundsätze betreffend die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues vom 9. Juli 1924 (AS 841.110) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

[Abs. 1:]

Der Verkauf von Baugelände erfolgt unter Sicherung des Rückkaufsrechts für den Fall der Wiederveräusserung oder einer vertragswidrigen Verwendung zu einem Preis, der den Bau von Wohnungen mit günstigen, dem jeweiligen Bestimmungszweck angemessenen Mietzinsen ermöglicht.

[Abs. 2: unverändert]

[Abs. 3 (neu):]

Bei Beendigung eines Baurechts bleibt das Grundstück ohne Berücksichtigung der Landpreisteuerung weiterhin dem gemeinnützigen Wohnen gewidmet. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen das Grundstück für ein anderes öffentliches Interesse benötigt wird.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft.

3. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) vom 8. Juli 2009, GR Nr. 2009/327, betreffend Anpassung von Baurechtsverträgen mit gemeinnützigen Baurechtsträgern, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Juli 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. August 2012)

2929. 2012/206

Weisung vom 23.05.2012: Zusatzkredite I. Serie 2012

Eintretensdebatte:

Namens der RPK stellt der Präsident Roger Liebi (SVP) den Bericht der RPK und die Weisung zu den Zusatzkrediten I. Serie 2012 vor.

Roger Liebi (SVP): *Bei den Zusatzkrediten der ersten Serie 2012 sind zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 29 441 200 Franken für die laufende Rechnung zu bewilligen und 1 110 000 Franken für Investitionen. Zu den ordentlichen Zusatzkrediten: Die RPK beschäftigte sich besonders mit der Umsetzung der im Rahmen des Budgets 2012 beschlossenen Pauschalkürzungen. Der Stadtrat interpretierte den damaligen Pauschalkürzungsantrag so, dass in allen Departementen prozentual identisch gespart werden soll. Die RPK hält dieses Vorgehen für zulässig, hätte sich aber einige Schwerpunkte gewünscht. Die Botschaft des Gemeinderats anlässlich der Budgetdebatte bezüglich der verlangten Reduktion der Kommunikationsstellen in der städtischen Verwaltung wurde offensichtlich nicht aufgenommen. In der Budgetdebatte 2011 wurde explizit die Kürzung von vier Kommunikationsstellen gefordert. Doch der Stadtrat hat die 200 000 Franken linear auf alle Departemente verteilt und in den entsprechenden Konten Posten gekürzt. Die RPK erwartet vom Stadtrat, dass die Entscheidungen des Gemeinderats auch im Sinne des Gemeinderats umgesetzt werden und nicht in einer stadträtlichen Interpretation. Zu den ordentlichen Kreditübertragungen: Gemäss Accounting Manual muss bei*

Kreditübertragungen ein sachlicher Zusammenhang zwischen den Konten bestehen. Kreditübertragungen mit dem alleinigen Zweck der Kreditausschöpfung sind nicht gestattet. Der Stadtrat hat jedoch in mehreren Fällen Anträge für Kreditübertragung ohne inneren Zusammenhang gestellt. Es stellt sich auch die Frage, ob der Gemeinderat bei Verweigerung von Kreditübertragungen gleichzeitig zusätzliche Ausgaben bewilligen darf. Wegen dieser Unsicherheiten sollte der Stadtrat künftig die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Fraktionserklärung: siehe Protokoll Nr. 2930

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2930. 2012/291
Erklärung der SVP-Fraktion vom 11.07.2012:
Zusatzkredite I. Serie 2012

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Zusatzkredite 1. Serie: Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht

Am 21. Dezember 2011 brachte es die Mehrheit des Gemeinderates fertig, das Budget 2012 um rund 6 Millionen Franken zu verschlechtern. Schliesslich hatte der Stadtrat ja einen Überschuss von 6.7 Millionen Franken geplant. Das weckte sofort zusätzliche Ansprüche der Etatisten aus allen Parteien.

Die NZZ von gestern beschreibt gut, was diesem Treiben offenbar Vorschub leistet. Die traditionell denkenden, eigenverantwortlichen Leute werden immer mehr aus der Stadt getrieben und durch Zitat „Bildungsschichten und Begüterte mit idealistischem Weltbild“ ersetzt. „Diese Mischung neigt bei aller Verschiedenheit zu etatistischen Ansprüchen.“

Wenn man „idealistisch“ durch „Niemandem verpflichtet“ und „etatistisch“ mit „der Staat zahlt alle meine Wünsche“ übersetzt, dann bemerkt man das explosive Gemisch dieser neuen, insbesondere durch Linksgrüne- und Möchtegernetrend-Parteien geförderten Politik. Solche Politik kann sich nur im Zustand allgemeiner Hochkonjunktur entwickeln und muss gerade in Zürich zwangsläufig dann zum Scheitern führen, wenn der Verdauungstrakt der Finanzbranche nicht mehr Goldtaler, sondern allenfalls warme Luft in die Stadtkasse spült und auf der anderen Seite der Ausbau der netto wertschöpfungsfreien Staatswirtschaft seinen stetigen Lauf nimmt.

Genauso verhält es sich mit den Zusatzkrediten I. Serie 2012. Das seinerzeit frenetisch gefeierte ausgeglichene Budget 2012 wird schon 6 Monate später handstreichartig in ein defizitäres mit einem Minus von 29 Millionen Franken verwandelt. Und geht es nach der Mehrheit des Parlamentes, so sollen sogar noch 3.9 Millionen Franken oben drauf gesetzt werden.

Die Zusatzkreditanträge zeichnen sich durch eine Reihe unnötiger Ausgaben aus, die nur dann gestellt werden können, wenn eben Geld keine Rolle spielt und wenn von den anderen bezahlt wird.

Ganz besonders sticht das weitere, immense Ausgabenwachstum von über 11 Millionen Franken bei den Betreuungsplätzen heraus. Es scheint, dass diese Entwicklung nicht einmal mehr beim Stadtrat sorgenfrei verfolgt wird. So rechnet das Schulamt gemäss einiger seiner Vertreter mit Totalinvestitionen von 230 Millionen Franken und jährlich wiederkehrenden Nettoausgaben von rund 100 Millionen Franken. Dies bei einem Deckungsgrad von gerade einmal 23%! Geradezu ein Paradebeispiel für die Klientelpolitik zu Gunsten der Bildungsschichten und Begüterten mit idealistischem Weltbild. Hier ist ein radikales Umdenken notwendig, die Reissleine zu ziehen und die Subventionspraxis subito zu ändern. Anderenfalls bricht der Krug schon bald bevor er den Brunnen erreicht!

Überhaupt kein Verständnis hat die SVP für etliche Kreditübertragungen (genauer ersichtlich unter den Ablehnungsanträgen 26, 27, 28 und 29). Sie widersprechen aus unserer Sicht klar dem Finanzhaushaltungsgesetz des Kantons und der Finanzverordnung der Stadt Zürich, Art. 5, Abs. 2, wonach für eine Kreditübertragung ein innerer Zusammenhang Voraussetzung und zwingend ist!

Bei der Kreditübertragung zu Gunsten der AOZ gibt der Stadtrat sogar schriftlich zu, dass diese Übertragung keinen inneren Zusammenhang hat!

Um das Geld trotzdem ausgeben zu können springt heute offenbar eine Mehrheit des Gemeinderates in die Bresche und macht, von sich aus, aus einer Kreditübertragung einen ordentlichen Zusatzkredit. Dies führt, wie eingangs erwähnt, zu einer Verschlechterung des Budgets um 3.9 Millionen Franken zu Gunsten vorläufig aufgenommenen Asylbewerber, die mehr als 10 Jahre im Lande sind, also solche, die sich trotz negativem Asylbescheid weigerten, die Schweiz zu verlassen.

In seiner Zuschrift mit dem Titel „Kompetenzen des Gemeinderates im Zusammenhang mit Zusatzkrediten und Kreditübertragungen“ vom 4. Juli 2012 erachtet der Rechtskonsulent des Gemeinderates das Stellen von Zusatzkrediten als unzulässig. Unter Punkt 17 heisst es darüber hinaus: „Meines Erachtens bestehen darüber hinaus aber grundsätzliche Bedenken, dass der Gemeinderat im laufenden Rechnungsjahr Änderungen am Budget vornimmt.“

Aus diesen Gründen behält sich die SVP vor, die Rechtmässigkeit der entsprechenden Entscheidungen beim Bezirksrat anzufechten.

2929. 2012/206

Weisung vom 23.05.2012: Zusatzkredite I. Serie 2012

Antrag des Stadtrats

A. Für das Jahr 2012 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

1. Zusatzkredite		Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Zusammen Fr.
10	Behörden und Gesamtverwaltung	199 000	–	199 000
15	Präsidialdepartement	265 000	150 000	415 000
20	Finanzdepartement	3 240 300	–	3 240 300
25	Polizeidepartement	588 000	960 000	1 548 000
30	Gesundheits- und Umweltdepartement	737 800	–	737 800
35	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	1 028 800	–	1 028 800
40	Hochbaudepartement	723 000	–	723 000
45	Departement der Industriellen Betriebe	–	–	–
50	Schul- und Sportdepartement	21 762 900	–	21 762 900
55	Sozialdepartement	896 400	–	896 400
Total Verwaltungsrechnung		29 441 200	1 110 000	30 551 200
2. Kreditübertragungen		Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Zusammen Fr.
10	Behörden und Gesamtverwaltung	50 000	–	50 000
		–0	–0	–0
15	Präsidialdepartement	160 000	–	160 000
		–810 000	–0	–810 000
20	Finanzdepartement	790 600	–	790 600
		–166 000	–0	–166 000
25	Polizeidepartement	455 000	–	455 000
		–455 000	–0	–455 000
30	Gesundheits- und Umweltdepartement	35 400	–	35 400
		–0	–0	–0
35	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	–	350 000	350 000
		–50 000	–350 000	–400 000
40	Hochbaudepartement	–	–	–
		–0	–0	–0
45	Departement der Industriellen Betriebe	–	–	–
		–0	–0	–0
50	Schul- und Sportdepartement	1 384 500	–	1 384 500
		–1 384 500	–0	–1 384 500

55	Sozialdepartement	4 242 300	–	4 242 300
		–4 252 300	–0	–4 252 300
	Total Verwaltungsrechnung	7 117 800	350 000	7 467 800
		–7 117 800	–350 000	–7 467 800

B. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Fr.	Fr.	Fr.
a) in der Laufenden Rechnung			
– den Zusatzkrediten von	29 441 200		
– den Kreditübertragungen von	7 117 800	36 559 000	
auf anderen Konten gegenüberstehen:			
– verursachte Minderaufwendungen			
aus den Kreditübertragungen von	7 117 800		
– durch Minderaufwendungen/Mehrerträge aus			
den Zusatzkrediten von	3 035 500	10 153 300	
sodass sich Netto-Mehraufwendungen			
ergeben von			26 405 700
b) in der Investitionsrechnung			
– den Zusatzkrediten von	1 110 000		
– den Kreditübertragungen von	350 000	1 460 000	
auf anderen Konten gegenüberstehen:			
– verursachte Minderausgaben aus den			
Kreditübertragungen von	350 000		
– durch Minderausgaben/Mehreinnahmen aus			
den Zusatzkrediten von	–	350 000	
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von			1 110 000
und somit die gesamtstädtische Rechnung insgesamt			
belastet wird mit netto			27 515 700

Fraktionserklärung: siehe Protokoll Nr. 2930

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: *Insbesondere bei den Kommunikationsstellen mögen die Begründungen tatsächlich etwas kurz ausgefallen sein. Für uns war der finanzielle Aspekt sehr wichtig. Wir haben ihn umgesetzt, aber im Moment auf die Streichung von Stellen verzichtet. Wir haben der Kommunikationsleiterkonferenz einen Auftrag gegeben, zu untersuchen, wie die Kürzung von Personal umgesetzt werden könnte. Es ist aber zu beachten, dass Stellenstreichungen jeweils nicht sofort vorgenommen werden können. Ein zweiter Punkt: Am 3. September werden wir mit der RPK über die Pauschalkürzungen sprechen. Zu den ordentlichen Kreditübertragungen: Das Accounting Manual ist keine gesetzliche Grundlage, sondern ein internes Reglement, eine Handlungsanweisung für die Departemente. Je nach der Entwicklung von Arbeiten können diese intern oder müssen diese extern ausgeführt werden und so entstehen zum Beispiel innere Zusammenhänge.*

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Zusatzkredite I. Serie 2012 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zu Dispositiv A) zu genehmigen:

1.1 Dringliche Zusatzkredite

Es wurden keine dringlichen Zusatzkredite beantragt.

1.2 Dringliche Kreditübertragungen

Es wurden keine dringlichen Kreditübertragungen beantragt.

2.1 Ordentliche Zusatzkredite

Antrag 1)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Liebi (SVP): Es geht um einen Zusatzkredit von 150 000 Franken zugunsten der Opernhaus Zürich AG. Die Stadt Zürich gab das Opernhaus vor vielen Jahren ab. Die Subventionen fliessen in grossem Masse vom Kanton. Die kleine Beteiligung der Stadt soll nun erhöht werden. Die Minderheit hält diese Erhöhung nicht für notwendig. Bei den Rückfragen erhielten wir interessante Antworten: Auf die Frage nach dem Grund für die Erhöhung lautete die Antwort, es gäbe eine klare Absprache zwischen dem Kanton und der Stadt, dass man bei Aktienkapitalerhöhungen mitziehe. Nach einer erneuten Nachfrage hiess es in einer zweiten Antwort, dass keine Absprachen existierten. Der Stadtrat begründet seine Praxis nun mit dem Verhalten des Kantons beispielsweise beim Schauspielhaus oder dem Theater am Neumarkt. Damals zog der Kanton auch bei der Kapitalerhöhung mit. Es ist fraglich, ob man sich heute auf jene Handlungsweise berufen soll, insbesondere, wenn keine andere Absprache existiert. Es wurde auch erwähnt, dass die Stadt einen grossen Reputationsschaden erleiden würde, sollte die Kapitalerhöhung nicht vorgenommen werden. Davon kann keine Rede sein. Die 150 000 Franken können guten Gewissens weggelassen werden. Die Erhöhung ist nicht notwendig. Das Opernhaus liess sich bis anhin auch ohne diese Beitragserhöhung gut führen.

Samuel Dubno (GLP): Wie das üblich ist bei Aktienkapitalerhöhungen, erhalten die bisherigen Aktionäre ein Recht, sich an der Erhöhung zu beteiligen. Die Stadt Zürich möchte von diesem Recht Gebrauch machen, die Mehrheit der RPK erachtet dies als richtig. Der Kanton kam seinen Verpflichtungen ebenfalls immer nach, wenn es um Aktienkapitalerhöhungen wie beispielsweise beim Schauspielhaus ging. Der Teil der Aufgabentrennung zwischen Stadt und Kanton – die Eigentumsverhältnisse – war damals nicht betroffen. Entsprechend handelt es sich auch heute um ein Investitionskonto, auf das die 150 000 Franken gebucht werden. Die Mehrheit der RPK ist dafür, dass man dieser Verpflichtung und dieser Usanz nachkommt. Die Aussage, es handle sich um eine klare Abmachung, war nicht glücklich formuliert. Doch sie ist kein Grund, die Erhöhung abzulehnen.

S. 3	15 1501 550011	Präsidialdepartement Kultur Beteiligung an Aktienkapitalerhöhung der Opernhaus Zürich AG		
1)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	150 000	Mehrheit	Samuel Dubno (GLP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)

	Neu	0	Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
	Verbesserung	150 000		
	Begründung	Die bisherige Beteiligung der Stadt Zürich reicht vollkommen aus. Oper ist kantonale Angelegenheit		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 25 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Antrag 2)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): *In Zusammenarbeit mit dem Magazin «Hochparterre» soll ein Sonderheft zum Thema «Nachhaltig Sanieren» publiziert werden. Gemäss Weisung wolle man die Personen, die gute Arbeit geleistet hätten, nicht nur intern ehren, sondern ihre Arbeit würdig und breit der Öffentlichkeit vorstellen. Dies soll durch ein Heft erfolgen, dessen Produktion mindestens 65 000 Franken kosten soll. Wir erhalten jedes Jahr zahlreiche Hochglanzbroschüren. Hier gäbe es durchaus andere Möglichkeiten wie zum Beispiel die elektronische Verbreitung oder die Verbreitung via Pressemitteilungen. Weiter gibt es Verbände wie den Hauseigentümergeverband. Es existieren genug Möglichkeiten, um jemanden zu ehren, der sich verdient gemacht hat.*

Walter Angst (AL): *Wenn wir ein Projekt nachhaltig sanieren möchten und wollen, dass die Hauseigentümer andere Varianten als die in der Stadt Zürich übliche Vorgehensweise der Totalsanierung mit neuen Mietern und doppelt so hohen Wohnungsmieten fördern, sollte wir angemessen kommunizieren, sonst macht der Wettbewerb keinen Sinn. Kommuniziert werden sollte nicht durch eine Stadtratsmitteilung, sondern mittels einer geeigneten Publikation. Im Bereich der Architektur ist dies das Magazin «Hochparterre».*

Weitere Wortmeldungen:

Jean-Claude Virchaux (CVP): *Die Zusatzkredite sind ein Instrument, mit dem zusätzliche Beträge beantragt werden, die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren. Wenn nun Ablehnungsanträge gestellt werden mit der Begründung, es bestehe keine Dringlichkeit, hat man das Instrument des Zusatzkredites nicht verstanden. Im Budget 2013 ist der Betrag nicht vorhanden. Die Verhältnismässigkeit sollte beachtet werden und das Instrument des Zusatzkredits ist seinem Zweck entsprechend zu betrachten.*

Samuel Dubno (GLP): *Die Frage ist: Wird durch die Medienpartnerschaft wirklich ein Nachahmungseffekt für nachhaltiges Sanieren hervorgerufen? Für dieses Sonderheft werden vermutlich vor allem Hochglanz-Projekte prämiert werden. Private Projekte, bei denen sehr auf das Budget geachtet werden muss, werden wohl nicht gewinnen. Sonderhefte sind für Verlage eine Möglichkeit, viel Geld zu generieren. Beim Thema nachhaltiges Sanieren wird der Inhalt durch diverse Juryberichte ergänzt. Hier lassen sich bestimmt viele Inserenten finden. Damit lässt sich dieses Heft bestens finanzieren. Aus diesen Gründen erachtet die RPK-Minderheit die 65 000 Franken nicht als notwendig.*

Roger Liebi (SVP): Beim vorliegenden Zusatzkredit geht es um ein im April 2012 lanciertes Projekt. In der Budgetdebatte 2011 wollte man davon noch nichts wissen und nun wird ein neues Produkt vorgestellt. Gemäss Finanzverordnung ist es jedoch wie folgt: Zeigt sich im Laufe des Rechnungsjahres, dass einzelne Voranschlagskredite nicht ausreichend sind, so hat der Stadtrat dem Gemeinderat ein Zusatzkreditbegehren zu stellen. Über diesen Voranschlagskredit haben wir jedoch nie gesprochen. Es handelt sich um ein neues Produkt. Deshalb sind wir dagegen. Der Kredit kann auf nächstes Jahr beantragt und dann umgesetzt werden. Es besteht keine Dringlichkeit.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Auszeichnung «Nachhaltige Sanierungen» ist einer der Punkte, die der Stadtrat in seinem Programm «Wohnen» aufgenommen hat. Es geht darum, herausragende Sanierungsprojekte, die nachhaltig sind – ökologisch nachhaltig, aber auch sozial nachhaltig und wirtschaftlich vertretbar – zu identifizieren und bekanntzumachen. Bei der Auszeichnung handelt es sich in diesem Sinne um ein Kommunikationsprojekt. Die Beispiele werden kommuniziert, damit sie bekannt werden und damit Nachahmerinnen und Nachahmer gefunden werden können, die von den bereits umgesetzten Projekten profitieren können. Diese Strategie war uns bereits bei der Lancierung des Wettbewerbs bekannt. Bei der Budgetierung für das Jahr 2012 war jedoch noch nicht bekannt, wie wichtig es ist, dass nicht wie ursprünglich geplant nur eine kleine Publikation entsteht, sondern eine breit gestreute, über etablierte Kanäle verbreitete Publikation. Das Magazin «Hochparterre» wird in 6 000 Exemplaren verteilt. Wir haben hier auch die Möglichkeit, das Magazin über eigene Kanäle zu verbreiten, damit ein Nachahmungseffekt hervorgerufen werden kann. Es macht keinen Sinn, dies erst 2013 vorzunehmen, denn die Jurierung wird im September stattfinden. Zum Zeitpunkt der damaligen Budgetierung verfügten wir noch nicht über die Erfahrungen, die beim Wettbewerbsprojekt der Sanierung «Gute Bauten der Stadt Zürich» gemacht wurden. Dort erwies sich, dass die Kommunikation über breit gestreute, professionelle Kanäle erfolgen muss. Das «Hochparterre» eignet sich hervorragend dafür. Wir verzichten auf eine eigene Publikation. Die Publikation wird über den Kanal des «Hochparterre» erfolgen, was sehr sinnvoll und effizient ist.

S. 3	15 1505 3107 0000	Präsidialdepartement Stadtentwicklung Temporäre Aktionen in Öffentlichkeitsarbeit		
2)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	65 000	Mehrheit	Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Urs Schmid (FDP)
	Verbesserung	65 000		
	Begründung	Keine Dringlichkeit, kann auch 2013 nachgeholt und ordentlich budgetiert werden		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 57 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Antrag 3)

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Roger Liebi (SVP): Es geht um einen Betrag, der dafür vorgesehen war, im Rahmen der HR-Diskussionen einen mehrtägigen Workshop durchzuführen. Die Mehrheit der RPK ist der Meinung, dass dieser Betrag und der mehrtägige Workshop auswärts nicht nötig sind, da die Stadt über genug angemessene Räumlichkeiten für einen Workshop verfügt.

Walter Angst (AL): Es geht um einen dreitägigen Workshop der HR-Plattform im Rahmen der Entwicklung einer HR-Strategie. Die Tagung fand im April statt, die Auswertung wird bald erfolgen. Das ist ein kleiner Schönheitsfehler für diesen Zusatzkredit. Doch es handelt sich um einen Versuch, mit einer HR-Strategie die verschiedenen Personen und Interessen zusammenzubringen. Daher scheint es sinnvoll, eine solche Tagung durchzuführen. Es wäre nicht angemessen, die Tagung in der Stadt Zürich mit 40 Personen in einem Sitzungszimmer durchzuführen. Wir sind der Meinung, dass 40 000 Franken für drei Tage und 40 Personen nicht überhöht sind.

Weitere Wortmeldung:

Samuel Dubno (GLP): Es ist unbestritten, dass das HR eine Strategie benötigt. Mit den eigenen Mitarbeitern zusammen eine Strategie auszuarbeiten, ist für uns der sinnvollste Teil eines Strategieprozesses. Aus diesem Grund hätten wir dem Kredit ursprünglich zugestimmt. Nachdem wir jedoch festgestellt haben, dass im ordentlichen Budget für die HR-Strategie bereits rund 200 000 Franken für externe Beratungen eingestellt wurden, ist der zusätzliche Betrag für uns zu hoch. Wir lehnen die 40 000 Franken ab. Wir hätten vorgeschlagen, dass man im Rahmen der zweiten Serie der Zusatzkredite eine Kreditübertragung von Konto 3186 auf Konto 3170 vornehmen würde. Hier wäre auch ein innerer Zusammenhang gegeben.

S. 4	20 2050 3170 0000	Finanzdepartement Human Resources Management Reise- und Spesenentschädigungen des Personals		
3)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	40 000	Minderheit	Walter Angst (AL), Referent; Samuel Dubno (GLP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
	Neu	0	Mehrheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Verbesserung	40 000		
	Begründung	Es gibt genügend Sitzungsräumlichkeiten etc., um eine HR Strategie ohne Zusatzkosten auszuarbeiten		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen zu.

Antrag 4)

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Es geht um ein Zusatzkreditbegehren von 90 000 Franken für eine Mitarbeiterbefragung. Gemäss Weisung haben Abklärungen ergeben, dass bei der Befragung ein Drittel der Mitarbeiter nicht elektronisch, sondern nur per Post erreicht werden kann. Das wären 9 000 von 27 500 Mitarbeitern. Es würden jedoch 27 000 C4-Couverts mit 22 000 Rückantwortcouverts und 27 000 Remindern benötigt. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter mehr als einmal auf postalischem Weg angesprochen würden. Es gäbe – wie bereits in der Budgetdiskussion gefordert – bestimmt effizientere Lösungen. Der Vorschlag, die Mitarbeiterbefragungen zusammen mit den Lohnausweisen zu verschicken, wurde abgelehnt. Die Antwort lautete damals, dieses Vorgehen wäre zu umfangreich. Ein C4-Couvert bietet allerdings Platz für viele Seiten. In der HR-Begründung heisst es weiter, dass der Vorschlag aus technischen Gründen nicht realisierbar sei und der Versandstelle der Lohnabrechnungen nicht zumutbar sei.

Walter Angst (AL): Nach der ersten Mitarbeiterbefragung 2008 wird nun eine Folgebefragung durchgeführt. Ein dafür bestimmtes Institut wird die Befragung versenden und auswerten. Dabei geht es auch um Aspekte der Anonymität und Sicherheit, die beim Rücklauf eine wichtige psychologische Rolle spielen. Befragungen dieser Art können nicht zusammen mit Lohnausweisen oder ähnlichem verschickt werden. In der Budgetdebatte wurde entschieden, dass die Folgebefragung durchgeführt werden soll. Die Portokosten für den Versand von 27 000 Briefen nun nicht zu bewilligen, wäre etwas absurd.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: Es wurde immer wieder gefordert, dass die Meinung der Mitarbeitenden zu ihrer Situation eingeholt werden müsse und hier ein anderer Umgang nötig sei. Nach vier Jahren wird nun eine Folgemitarbeiterbefragung durchgeführt. In der letzten Budgetdiskussion war der Betrag noch zu hoch. Nun haben wir ihn von 120 000 Franken auf 90 000 Franken gekürzt. Der Vorschlag, die Befragung zusammen mit den Lohnausweisen zu versenden, ist nicht umsetzbar. Der automatisierte Lohnversand würde unterbrochen. Auch der Datenschutz wäre ein Problem. Der Betrag sinkt nicht, wenn alles neu organisiert werden muss, und kann auch nicht weiter gesenkt werden. Der Betrag von 90 000 Franken für den Postversand scheint mir bei 27 500 Mitarbeitenden nicht sehr hoch.

S. 4	20 2050 3181 0000	Finanzdepartement Human Resources Management Post- und Telekommunikationsgebühren		
4)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	90 000	Minderheit	Walter Angst (AL), Referent
	Neu	0	Mehrheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP), Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Urs Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
			Enthaltung	Karin Rykart Sutter (Grüne)
	Verbesserung	90 000		
	Begründung	Wenn nicht per Email-Versand möglich, dann können die Fragebogen mit dem üblichen Lohnausweis versandt werden, unnötige Zusatzkosten		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 19 Stimmen zu.

Antrag 5)

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Roger Liebi (SVP): Bei den Zusatzkrediten von 70 000 Franken geht es um ein Bewertungssystem für das oberste Kader. Der entsprechende Stadtratsbeschluss wurde im Januar 2012 erteilt. Die Mehrheit der RPK sieht hier keine Dringlichkeit. Deshalb sollte der Betrag gestrichen werden. Man könnte den Betrag zudem auch 2013 nochmals einstellen.

Walter Angst (AL): Es geht um eine Anpassung beim Human Capital Management. Die Mitarbeiterbeurteilung soll nun auch für das Kader implementiert werden. Mit dem System soll eine grosse Anzahl Personen bewertet werden. Es ist hier sicher sinnvoll, mit dem Stadtrat zu stimmen.

S. 5	20 2050 3189 0000	Finanzdepartement Human Resources Management Entschädigungen für IT-Leistungen Dritter		
5)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	70 000	Minderheit	Walter Angst (AL), Referent; Karin Rykart Sutter (Grüne), Dr. Urs Egger (FDP), Urs Schmid (FDP)
	Neu	0	Mehrheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Samuel Dubno (GLP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Verbesserung	70 000		
	Begründung	Keine Dringlichkeit, kann auch 2013 implementiert werden		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen zu.

Antrag 6)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Es geht hier um ein Zusatzkreditbegehren von 2,9 Millionen Franken aus dem Finanzdepartement. Die FDP hat nachträglich eine Änderung beschlossen. Mauro Tuena (SVP) wird Ihnen die Rückweisung beantragen.

Mauro Tuena (SVP): Die SVP hat die Budgets der OIZ anlässlich der Budgetdebatten immer wieder genau betrachtet. Diese Budgets sind sehr grosszügig geplant. In der Differenzbegründung schreibt der Stadtrat, dass er das Geld für nicht genau planbare externe Unterstützung für den Ausbau der gesamten IT-Infrastruktur in den neuen Rechenzentren benötige. In diesen hohen Beträgen, die ursprünglich für den Umzug budgetiert wurden, müssen die 2,9 Millionen Franken Platz haben. Ein Zusatzkredit ist nicht nötig. Die FDP scheint bei diesem Thema kurzfristig ihre Meinung geändert zu haben.

Walter Angst (AL): Bei der Budgetdebatte haben wir meines Wissens auf diesem Konto eine Pauschalkürzung beschlossen. Die OIZ ist die Dienstabteilung mit dem grössten Posten auf diesem Konto. Sie musste am meisten zu diesem Pauschalkürzungsantrag beitragen. Dementsprechend stimmt die Logik von Mauro Tuena (SVP), dass die Budgets der OIZ grosszügig geplant seien, nicht zu 100 %. Wir stehen durch den Umzug der Rechenzentren vor einer grossen Herausforderung. Es kann davon ausgegangen werden, dass Stadtrat Martin Vollenwyder dafür sorgt, dass das in diesem Jahr nicht benötigte Geld nicht ausgegeben wird. Deshalb wäre es sinnvoll, der OIZ das Geld zu geben, das sie benötigt, um den Umzug der Rechenzentren so weit wie möglich in diesem Jahr abzuschliessen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Urs Egger (FDP): Ich habe schon in der Budgetdebatte erwähnt, dass man einer Kürzung zustimmen kann, später aber Zusatzkredite bewilligen wird. Die Rechenzentren können nicht erst nächstes Jahr in Betrieb genommen werden. Wir sind uns einig, dass es die entsprechende Unterstützung braucht, um eine rechtzeitige Inbetriebnahme der Rechenzentren zu gewährleisten.

Mauro Tuena (SVP): Bei diesem Konto wurde in der Budgetdebatte eine pauschale Kürzung vorgenommen. Es ist immer wieder so, dass der Rat über etwas diskutiert und sich dann auf eine Kürzung oder eine Pauschalkürzung einigt. Der Stadtrat nimmt diese Entscheidung jedoch zu wenig ernst und bringt die Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Zusatzkredit wieder. Wenn man sich schon darauf geeinigt hat, eine Kürzung durchzubringen, sollte man auch dabei bleiben, anstatt alles im Rahmen einer Zusatzkreditdebatte wieder ins Budget hineinzubringen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich verstehe, dass beim Umzug einige Zusatzkosten entstehen. Doch die OIZ kann sich auch als Fass ohne Boden erweisen. Die Beratungen werden sehr schnell sehr teuer, teurer als notwendig. Es werden oft hohe Beratungsansprüche gestellt, von denen man glaubt, sie befriedigen zu müssen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass man beim ursprünglichen Kredit bleibt und nicht einfach einen Zusatzkredit spricht.

Marc Bourgeois (FDP): Zusatzkredite sind meiner Meinung nach gut zu begründen und absehbare Aufwendungen zu budgetieren. Doch die SVP hat den Stadtrat in ein Dilemma gebracht. Wenn der Stadtrat etwas über ein Jahr im Voraus budgetieren muss, macht er das entweder relativ grob – und dann wird es gestrichen – oder er budgetiert es nicht und kommt mit einem Zusatzkredit. Doch auch dann ist die SVP dagegen. Fakt ist: Das Geld wird ohnehin ausgegeben. Wenn das Rechenzentrum nicht umziehen kann, entstehen Zusatzkosten. Denn auch ein leeres Rechenzentrum kostet.

Roger Liebi (SVP): Die Begründung der FDP kann zur Kenntnis genommen werden. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass bei der Entscheidung vor allem die Meinung ihres Stadtrats wegweisend war.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: Die OIZ liegt im Quervergleich mit vielen anderen Dienstleistungsbetrieben in Hinsicht auf das Kosten-Preis-Verhältnis und das Kosten-Leistungs-Verhältnis mit Abstand an der Spitze. Dies zeigt eine von Dritten durchgeführte Benchmark-Studie. In den Rechenzentren wird äusserst effizient gearbeitet. Es handelt sich nicht um ein Fass ohne Boden. Beim Bau der beiden Rechenzentren wurde von Beginn an auch darauf hingewiesen, dass die Gesamtkosten erst spät bekannt sein würden. Im

Januar haben wir beschlossen, den Umzug der Rechenzentren zwischen Herbst 2012 und Frühling 2013 durchzuführen. Das führt wiederum zu einer nicht einfachen finanziellen Situation, will man das IT-Strategieziel 6 verfolgen. Es wurde detailliert erklärt, was dort gemacht wird. Lehnen wir diesen Kredit ab, entstehen sehr hohe Folgekosten. Denn die frei werdenden Rechenzentrenflächen sind bereits vermietet. Die OIZ leistet hier offensichtlich sehr gute Arbeit.

S. 5	20 2080 3189 0000	Finanzdepartement Organisation und Informatik Entschädigungen für IT-Leistungen Dritter		
6)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	2 900 000	Mehrheit	Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP), Dr. Urs Egger (FDP), Urs Schmid (FDP)
			Enthaltung	Samuel Dubno (GLP)
	Verbesserung	2 900 000		
	Begründung	Ordentlich budgetieren, kann auch 2013 umgesetzt werden		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 25 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Antrag 7)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Walter Angst (AL): Für Erweiterungsarbeiten am Datenverarbeitungsprogramm POLIS werden 300 000 Franken benötigt. Die RPK-Minderheit beantragt, diesen Betrag um 100 000 Franken zu kürzen und auf die neue Schnittstelle zwischen dem POLIS und dem nationalen Polizeiindex SwissPol-Index zu verzichten. Aufgrund der neuen Strafprozessordnung darf die Polizei nicht mehr bei jedem Delikt erkennungsdienstliche Massnahmen ergreifen. Ein Teil der verdächtigten Personen soll neu nicht mehr an den nationalen Polizeiindex weitergeleitet werden. Aus diesem Grund soll die Schnittstelle zwischen dem POLIS und dem SwissPol-Index generiert werden. Unserer Meinung nach sollte bei der Datenweitergabe generell zurückhaltend vorgegangen werden. Es geht um jährlich 25 000 bis 30 000 Personendaten, die in das POLIS eingetragen werden. Dabei handelt es sich nicht um verurteilte Personen oder Personen, die ein schweres Delikt begangen haben. Mittels der neuen Schnittstelle wären alle Einträge für alle Polizeistellen in der Schweiz sichtbar. Es ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit, wenn sämtliche Daten von verdächtigten und beschuldigten Personen für alle Polizeidienststellen der Schweiz und sämtliche Polizeien oder Sicherheitsorgane des Bundes ersichtlich sind. Insbesondere die rot-grüne Stadt Zürich sollte hier eher bremsend wirken. Es werden zwar nicht sämtliche Akten weitergeleitet. Das Vorhandensein von Einträgen reicht aber bereits aus, um bei anderen Polizeidienststellen Aufmerksamkeit zu wecken.

Urs Schmid (FDP): Der Bund hat entschieden, angehende Rekruten einer vertieften polizeilichen Überprüfung zu unterziehen. Ein wesentliches Arbeitsmittel für eine solche Sicherheitsüberprüfung ist für unsere Behörden der Zugriff auf den SwissPol-Index. Durch die Einführung der neuen Strafprozessordnung braucht es eine neue Schnittstel-

le. Diese Verfahrensänderungen wurden der Stadtpolizei erst Ende 2011 bekannt. Die Kantonspolizei hat im zweiten Halbjahr 2011 das Projekt Rapping Plus gestartet mit dem Ziel, den Aufwand für eine Rapportierung zu reduzieren. Es existieren auch bereits entsprechende Beschlüsse mit der Staatsanwaltschaft. Aufgrund der Dringlichkeit der Entlastung der Polizistinnen und Polizisten soll diese Anpassung möglichst schnell umgesetzt werden. Dazu wird auch die neu zu generierende Schnittstelle zum SwissPol-Index benötigt.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Dubno (GLP): Eine Frage in der RPK lautete, wie der Datenschutzbeauftragte der Stadt das Projekt einschätzt. Der Datenschutzbeauftragte schrieb, er könne nicht so kurzfristig eine Stellungnahme zu diesem Projekt abgeben, da dazu die Zeit und die Unterlagen fehlten. Die Datenschutzstelle werde aber die Stadtpolizei auffordern, ihr die erforderlichen Informationen und Dokumentationen zuzustellen, um das Vorhaben prüfen zu können. Die GLP schliesst sich dem Antrag der AL an. Mit persönlichen Daten sollte vorsichtig umgegangen werden und der Datenschutzbeauftragte sollte das Projekt zuerst prüfen.

Walter Angst (AL): Bezüglich der Beschleunigungs- und Effizienzsteigerung kann man unterschiedlicher Meinung sein. Es geht darum, dass Vorbereitungsarbeiten durchgeführt werden, damit die Polizei auf der Strasse Einträge in das POLIS vornehmen und Rapporte schreiben kann. Es wird sicher viel mehr Beschuldigte und Verdächtige geben. Diese Zahlen sollten sorgfältig ausgewertet werden, wenn es so weit ist. Eine Klarstellung: Es geht nicht darum, durch die neue Schnittstelle zusätzliche Sicherheitsüberprüfungen machen zu können. Die Überprüfungen finden bereits mit der heutigen Schnittstelle statt, die die Stadtpolizei zum nationalen Polizeiindex hat. Es geht bei der neuen Schnittstelle insbesondere um die Frage, ob man zusätzlich auch die nicht erkennungsdienstlich behandelten Verdächtigten und Beschuldigten in den nationalen Polizeiindex weitergeben will.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Wir sprechen bis jetzt nur von einem Teil der neuen Schnittstelle zum SwissPol-Index. Es geht nicht darum, dass die Polizei selbst zum Beispiel im Fall der Rekrutenprüfungen neu jemanden überprüfen kann. Diese Möglichkeit hat sie bereits. Auch stimmt die Aussage nicht, dass der Kreis der Personen, die Überprüfungen vornehmen können, erweitert wird. Die Schnittstelle soll vor allem dem Gesamtsystem dienen. In einem Gesamtsystem ist es eine technische Notwendigkeit, dass Daten ins System hineingeliefert werden. Das ist auch durch eine Bundesverordnung klar vorgeschrieben. Erst dann können unsere Zürcher Polizisten und Polizisten anderer Kantone Überprüfungen vornehmen. Aufgrund der neuen Strafprozessordnung werden nicht mehr alle Personen erkennungsdienstlich erfasst. Die nicht erkennungsdienstlich erfassten Personen sind im Sinne der Verordnung nach wie vor ein Teil der Personen, die in den Polizeiindex einfließen, sie werden aber nicht mehr ins System übertragen. Es ist nicht so, dass mehr Personen Einsicht in diese Daten haben werden, und es stimmt auch nicht, dass grundsätzlich neue Daten generiert werden. Es handelt sich um eine technische Anpassung aufgrund einer Änderung einer Verhaltensrichtlinie, die die Staatsanwaltschaft vorgenommen hat. Alle finden die Rekrutenprüfung grundsätzlich gut, aber sie funktioniert nur, wenn die Korps gegenseitig auf die Daten zugreifen können. In diesem Sinne ist es ein Zürcher Beitrag zu einem gesamtschweizerisch funktionierenden System. Die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Winterthur werden diese Schnittstelle ebenfalls einrichten.

Niklaus Scherr (AL): Es gibt einen Zugriff, der jetzt auf Personen limitiert ist, die erhebungsdienstlich bearbeitet worden sind. Ich wurde auch schon einmal von der Polizei erhebungsdienstlich verarbeitet. Ich erhielt 2 000 Franken Entschädigung und alles musste gelöscht werden. Dies würde mich aber heute nicht davor bewahren, in einem solchen Register zu verbleiben – als Person, die vielleicht irrtümlicherweise erhebungsdienstlich verarbeitet wurde. Ich möchte kurz Art. 2 Abs. 4 der Verordnung über den nationalen Polizeiindex zitieren: «Am Index können zudem die polizeilichen Informationssysteme der Kantone angeschlossen werden.» Es ist das souveräne Recht eines Parlaments zu entscheiden, wie weit Daten erhoben werden, wenn es um Personen geht, die im Zusammenhang mit einem polizeilichen Vorgang in eine Registrierung hineingeraten und diese Daten einfach in einem EDV-System landesweit abgerufen werden können. Ein solcher Eintrag bleibt als Makel hängen. Wenn schon Einträge bestehen, sollten diese limitiert werden und nicht noch auf andere Systeme übertragen werden. Es geht darum, wem welche Daten geliefert werden.

S. 5	25 2520 3189 0000	Polizeidepartement Stadtpolizei Entschädigungen für IT-Leistungen Dritter		
7)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	200 000	Mehrheit	Urs Schmid (FDP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP), Dr. Urs Egger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Rykart Sutter (Grüne)
	Neu	100 000	Minderheit	Walter Angst (AL), Referent; Samuel Dubno (GLP)
			Enthaltung	Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)
	Verbesserung	100 000		
	Begründung	Verzicht auf Einrichtung einer Schnittstelle zwischen Polis und SuissePol-Index (schweizweite Freigabe von Zürcher Polis-Daten)		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 23 Stimmen zu, womit das Quorum (55 Ja-Stimmen = 2/3 der abgegebenen Stimmen) erreicht ist.

Antrag 8)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Liebi (SVP): Es geht um verschiedene Verkehrseinrichtungen. Die Minderheit beantragt eine Streichung von 660 000 Franken bei den Zusatzkrediten. Teilweise sollen neue Velorouten entstehen. Doch diese hätten durchaus früher geplant werden können. Im Rahmen des Vulkanplatzes müssen noch Fussgängerinseln und Lichtsignalanlagen gebaut werden. Auch dies ist nun plötzlich dringlich. Insbesondere wegen der schlecht geplanten Projekte und gewissen Dingen, die in unseren Augen noch nicht oder gar nicht enthalten sein müssten, beantragen wir die Streichung der 660 000 Franken.

Florian Utz (SP): Das Volk hat uns damit beauftragt, den ÖV, den Veloverkehr und den Fussverkehr zu fördern, so dass der Anteil um 10 % steigt. Der hier zu behandelnde Zusatzkredit ist ein erster, harmloser Schritt in diese Richtung. Die Massnahmen schaden niemandem. Es müssen keine Autospuren aufgehoben werden. Deshalb verstehe ich den Ablehnungsantrag nicht. Die SVP betont jeweils, dass das Volk immer recht hat. Dies wäre auch hier so. Das Volk hat entschieden und die Vorlage setzt diesen Entschcheid zur Förderung des Velo- und Fussverkehrs genau um. Damit können wir einen ersten Schritt in die richtige Richtung machen.

Weitere Wortmeldungen:

Roland Scheck (SVP): Wir stellen einmal mehr fest, dass das Velo in dieser Stadt offenbar das Wichtigste ist. Das Budget, die Weisungen und die Planaufgaben sind voll davon. Und nun kommen in den Zusatzkrediten noch mehr Velomassnahmen. Es entsteht der Eindruck, dass es in dieser Stadt nur eine einzige Sorge gibt. Doch die wirklichen Herausforderungen liegen in der Finanzpolitik, Zuwanderungspolitik, Asylpolitik. Die Massnahmen, die nun im Rahmen der Zusatzkredite beantragt werden, sind nicht dringend. Man kann sie problemlos mit allen übrigen Massnahmen priorisieren und dann falls notwendig ins ordentliche Budget aufnehmen. Das wäre fair und korrekt. Es kann nicht sein, dass das Verkehrsmittel, das am wenigsten zur Volkswirtschaft beiträgt und einen unendlich negativen Kostendeckungsgrad hat, unendlich gefördert wird. Dieser Trend ist ungesund und die Prioritätensetzung des Stadtrats ist für die Bevölkerung nicht mehr verständlich. Dass bei einem Fahrplanwechsel und einer Linienführungsänderung eines Busses plötzlich unvorhergesehene bauliche Anpassungen auftauchen sollen, ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Es stellt sich die Frage, wie in der Stadtverwaltung geplant und projektiert wird.

Mauro Tuena (SVP): Ich stelle fest, dass Florian Utz (SP) bezüglich des Fahrplans der Umsetzung der sogenannten Umverkehrsinitiative nicht richtig informiert ist. Er behauptete, das Volk habe einen klaren Auftrag gegeben und man müsse mit den Zusatzkrediten erste Gelder sprechen, um den Auftrag umzusetzen. Die Volksabstimmung ist jedoch noch nicht in Kraft. Der Regierungsrat muss diese zuerst in Kraft setzen. Bis gestern Abend wurde diesbezüglich von der Stadt noch kein Brief an den Regierungsrat geschickt. Das heisst, dass die Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Umverkehrsabstimmung noch gar nichts unternehmen darf. Wenn der Stadtrat allenfalls heute in seiner Sitzung beschlossen hätte, den Brief zu versenden, und der Brief beim Regierungsrat eintrifft, müsste der Regierungsrat dieses Begehren zuerst prüfen und anlässlich einer ordentlichen Sitzung auch behandeln. Dieses Geld darf unter keinen Umständen für irgendwelche Massnahmen verwendet werden, die auf die Abstimmung der Umverkehrsinitiative zurückzuführen wären.

Florian Utz (SP): Mauro Tuena (SVP) warf zwei Fragen auf. Zur politischen Komponente: Einen Volksentscheid zu ignorieren, weil ein Brief zwischen zwei Amtsstellen noch nicht verschickt wurde, ist ein problematisches politisches Signal. Das Demokratieverständnis kann ich so nicht unterzeichnen. Zur juristischen Frage: Darf die Stadt Zürich einen Veloweg bauen, obwohl die Städteinitiative noch nicht in Kraft gesetzt wurde? Die Städteinitiative ist nicht die erste oder einzige Rechtsgrundlage für den Bau eines Velowegs. Velowege durften auch bisher gebaut werden.

Michael Baumer (FDP): Dem Volk wird oft vorenthalten, wie teuer Änderungen am Schluss werden. Es wird nicht kommuniziert, mit welchen Massnahmen und vor allem mit welchen Kosten man diese Änderungen erreichen will. Auch in den von Florian Utz (SP) erwähnten Volksentscheiden ist nicht erwähnt, mit welchen Kosten die entsprechende Initiative umgesetzt werden soll. Deshalb erlauben wir uns, die Kosten nochmals genau zu betrachten.

S. 6	25 2555 501210	Polizeidepartement Dienstabteilung Verkehr Bau von Verkehrseinrichtungen: Sammelkonto		
8)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	960 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Christine Seidler (SP)
	Neu	300 000	Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Urs Egger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Verbesserung	660 000		
	Begründung	Verzicht auf Velorouten, Fussgängerinseln und Lichtsignalanlagen		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 42 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Antrag 9)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roger Liebi (SVP): Bei diesem Antrag geht es um die Verrechnung von Spitex-Dienstleistungen. Für die Abrechnungen werden zwei neue Stellen beantragt. Die Minderheit lehnt die 100 000 Franken in diesem Bereich ab. Wir sind der Meinung, dass die Aufgabe auch anders gelöst werden könnte. Es ist ein Markenzeichen der Stadt, bei neuen Aufgaben sofort neues Personal einzustellen. Die Stellen steigen rapide an. Es sollte versucht werden, mit dem gegebenen Personalbestand zu arbeiten. Dieser ist in der Stadt Zürich nicht klein. Es hat in der Stadt Zürich gutes Personal, das man auch departementsübergreifend arbeiten lassen könnte. Die zwei Stellen sind nicht nötig. Wir beantragen die Streichung der 100 000 Franken.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Bei der Abteilung Spitex Kontraktmanagement werden im Zusammenhang mit der neuen Pflegefinanzierung ab dem 1. August zwei Stellen mehr benötigt. Die Pflegebeiträge für die ambulante Pflegeversorgung müssen überprüft werden. Momentan sind es 8.2 Stellen. Dies reicht gemäss Spitex nicht, um die Pflegebeiträge seriös zu prüfen. Mit den zwei neuen Stellen soll verhindert werden, dass ungerichtfertige Auszahlungen getätigt werden. Es soll garantiert werden, dass die Abrechnungen seriös geprüft werden. Es ist sicher im Interesse aller, dass diese Kontrollen gemacht werden und nicht mehr Geld ausbezahlt wird als nötig.

S. 7	30 3010 3010 0000 3030 0000 3040 0000	Gesundheits- und Umweltdepartement Städtische Gesundheitsdienste Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Sozialversicherungsbeiträge Personalversicherungsbeiträge		
9)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	84 800 5 900 9 300	Mehrheit	Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)

	Neu	0	Minderheit	Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Urs Egger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Urs Schmid (FDP)
	Verbesserung	100 000		
	Begründung	Gemeinden im Kanton bewältigen das günstiger, hoher stadtzürcher Personalbestand muss ausreichen		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 40 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Antrag 10)

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Urs Egger (FDP): Die Altersheime der Stadt Zürich haben eine neue Direktorin. Dass man sich unter einer neuen Führung auch Gedanken über die Strategie und die interne Organisation macht, ist durchaus sinnvoll. Die Mehrheit der RPK ist jedoch der Meinung, dass dies intern stattfinden soll und keine externe Beratung im Umfang von 100 000 Franken notwendig ist.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Bei den 26 Altersheimen der Stadt Zürich soll unter Einbezug aller Kaderleute und Heimleitungen eine Weiterentwicklung stattfinden. Von der neuen Amtsdirektorin wird erwartet, dass sie die Prozesse analysiert und kritisch hinterfragt. Auch soll sie allenfalls neue Prozesse einführen. Dafür wird ein Kredit von 100 000 Franken beantragt, um für die Prozessbegleitung ein externes Büro beizuziehen. Das Personal möchte zusammen mit der neuen Amtsdirektorin ebenfalls weiterkommen. Die neue Altersstrategie wurde vorgestellt, verschiedene Sanierungs- und Bauvorhaben von Altersheimen liegen vor. Es macht Sinn, dass ein solcher Prozess in Gang kommt und von einem externen Büro begleitet wird.

Weitere Wortmeldung:

Marina Garzotto (SVP): Für den Strategieprozess ist keine neue externe Beratungsstelle notwendig, die hohe Kosten verursacht. Die Weiterentwicklung im Altersheimbereich muss dauernd erfolgen. Alle Mitarbeitenden – vom einfachen Angestellten bis zur Direktion – müssen jeden Punkt immer wieder hinterfragen und neue Ideen einbringen. Deshalb lehnt die SVP den Zusatzkredit von 100 000 Franken ab.

S. 7	30 3026 3186 0000	Gesundheits- und Umweltdepartement Altersheime der Stadt Zürich Entschädigungen für DL Dritter im Zusammenhang mit Projektbegleitung, -beratung und Organisationsentwicklung		
10)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	100 000	Minderheit	Karin Rykart Sutter (Grüne), Referentin
	Neu	0	Mehrheit	Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Urs Schmid (FDP)
			Enthaltung	Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Christine Seidler (SP), Florian Utz (SP)

	Verbesserung	100 000		
	Begründung	Keine externe Beratung nötig		

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 50 Stimmen zu.

Die Debatte wird unterbrochen (Fortsetzung siehe Sitzung Nr. 134, Beschluss-Nr. 2929/2012).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2931. 2012/292

Motion von Marianne Dubs Früh (SP) und Michel Urben (SP) vom 11.07.2012: Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd

Von Marianne Dubs Früh (SP) und Michel Urben (SP) ist am 11. Juli 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche die Erstellung einer durchgehenden Busspur auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd in beiden Fahrrichtungen beinhaltet.

Begründung:

Aus den Antworten zu den schriftlichen Anfragen 2011/82 vom 15. Juni 2011 und 2012/84 vom 7. Juni 2012 sowie der Motion 2011/495 geht hervor, dass die Busspur nur zulasten des MiV realisiert werden kann bzw. flankierende Massnahmen nötig sind. Tatsache ist, dass der MiV auf der Wehntalerstrasse seit der Eröffnung Westumfahrung bis 28% zugenommen hat. Die Bevölkerung von Affoltern und speziell die Anwohnerinnen und Anwohner der Wehntalerstrasse leiden darunter. Deshalb ist der Abbau des MiVs, der im Zusammenspiel mit der neuen Busspur erreicht wird, begrüssenswert.

Andernorts war die Realisierung einer Busspur trotz anfänglicher Skepsis auch möglich und ist heute auf diesen Strassenabschnitten von allen Verkehrsteilnehmern akzeptiert. Dies war zum Beispiel zwischen Bucheggplatz und Hardplatz, an der Langstrasse und an der Hagenholzstrasse, sowie auf diversen anderen Strecken der Fall. Diese Massnahme garantiert ein zügiges und pünktliches Vorankommen der Busse.

Mitteilung an den Stadtrat

2932. 2012/293

Motion der GLP-Fraktion vom 11.07.2012: Ausnützungsbonus von 20 % in allen Zonen, in denen Wohnen erlaubt ist

Von der GLP-Fraktion ist am 11. Juli 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, anhand welcher in allen Zonen, in denen Wohnen erlaubt ist, eine Mehrausnutzung von 20% gewährt werden kann. Dieser Bonus soll gewährt werden, wenn 25% der Gesamtnutzung (entsprechend den gewährten 20% Mehrnutzung und einem Eigentümeranteil von 10% an der ursprünglichen Nutzung) die Kriterien des gemeinnützigen Wohnungsbaus des Bundes erfüllt, und wenn diese Nutzung auf Dauer durch eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung gesichert ist.

Begründung:

Bei der heutigen Arealüberbauung wird ein Ausnützungsbonus von 10% erlaubt. Dieser Bonus ist lediglich an eine, mitunter schwer zu überprüfende, höhere Ästhetik und an eine minimale Grundstücksfläche von 6'000 m² gebunden. Diese Formulierung benachteiligt die Eigentümer von kleineren Grundstücken und liefert auch deshalb praktisch keinen Beitrag zur Verdichtung, weil die über 6'000 m² messenden Grundstücke in Zürich lediglich ca. 10 % ausmachen.

Mit dem Ausnützungsbonus von 20% für alle soll eine gerechte und effektive Verdichtung angestrebt werden.

Durch die Verknüpfung des Bonus, kombiniert mit einem entsprechenden Beitrag des Eigentümers, mit der Auflage die Mehrnutzung für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu verwenden, wird es möglich sein, die vom Stimmvolk verlangte Zahl von mehr preisgünstigen Wohnungen zu erfüllen.

Mitteilung an den Stadtrat

2933. 2012/294

Motion der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

BZO, Erhöhung der Ausnützungsziffer um 5 % bei energetischen Sonderleistungen

Von der GLP-Fraktion ist am 11. Juli 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche es ermöglicht, in geeigneten Gebieten aufgrund energetischer Sonderleistungen die Ausnützungsziffer um 5 Prozentpunkte zu erhöhen, wenn Plusenergiebauten erstellt werden.

Sollte für die Umsetzung auf kommunaler Ebene eine Anpassung des PBG erforderlich sein, wird der Stadtrat aufgefordert, entsprechend beim Regierungsrat vorstellig zu werden.

Begründung:

Die Zürcher Bevölkerung hat am 30. November 2008 der 2000 Watt-Gesellschaft zugestimmt. Das sehr ambitionierte Ziel führt u.a. dazu, dass Gebäude viel besser isoliert werden müssen. Das Prinzip der energieeffizienten Bauweise ist zwar bekannt, der geringe Anteil an Plusenergiebauten zeigt jedoch, dass wir noch weit vom Ziel entfernt sind.

Mit einer zusätzlichen Erhöhung der Ausnutzung soll ein wirksamer Anreiz geschaffen werden, neue Gebäude – erheblich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, und im öffentlichen Interesse – als Plusenergie-Häuser zu erstellen.

Der vorgeschlagene Bonus führt zu einem ökonomischen Anreiz, der nicht durch staatliche Fördergelder finanziert werden muss. Gleichzeitig wird damit eine grössere Anzahl von Bauherren für die Belange des Klimaschutzes sensibilisiert.

Mitteilung an den Stadtrat

2934. 2012/295

Motion der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

BZO, Überführung der 2-geschossigen Wohnzonen in 3-geschossige Wohnzonen

Von der GLP-Fraktion ist am 11. Juli 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Aufhebung der 2-geschossigen Wohnzonen und deren Überführung in 3-geschossige Wohnzonen beinhaltet.

Begründung:

Die Nachverdichtung der Stadt Zürich soll gerade auch an den lagemässig privilegierten Standorten erfolgen. Ein adäquater Schutz in städtebaulicher Hinsicht kann auch neu in einer W3 mit entsprechend angepassten, bislang in der W2 geltenden Instrumenten (Gebäudelängebeschränkungen, Grenzabstandsregelungen etc.) gewährleistet werden.

Der Prozess der Verdichtung soll auch an und von den Rändern der Bauzone her seine Fortsetzung finden.

Zudem kann damit auch der stetigen Nachfragesteigerung nach hohem Wohnlagen-Komfort begegnet werden. Damit wird der zunehmende Druck auf die übrigen Wohnzonen verringert und allenfalls auch Preissteigerungen sowie der damit verbundenen Verdrängung der „Alteingesessenen“ begegnet werden. Mit einer Vermehrung von potentiellern Wohnraum kann im Kontext übriger Verdichtungsmaßnahmen eine langfristige Verdichtungsstrategie eingeläutet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2935. 2012/296

Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

Rasche Umsetzung des geplanten Mehrwertausgleichs im Kanton und in der Stadt Zürich

Von der GLP-Fraktion ist am 11. Juli 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, beim Kanton dahingehend vorstellig zu werden, dass der vom Bund geplante Mehrwertausgleich so rasch als möglich nach Inkrafttreten im Kanton eingeführt wird und die Planungsgewinne entsprechend in der Stadt Zürich so rasch als möglich abgeschöpft werden können.

Begründung:

Die Stadt Zürich muss längerfristig zwingend gegen innen verdichtet werden, um der weiteren Zersiedelung der Schweiz entgegenzutreten zu können. Um diese innere Verdichtung erreichen zu können, muss die zulässige Geschosshöhe auf den Grundstücken in der Stadt Zürich erhöht werden. Dank dieser Ausnutzungssteigerung erwachsen den Eigentümern der Grundstücke zum Teil massive Planungsgewinne.

Diese Wertsteigerung basiert aber nicht auf der Leistung des Einzelnen sondern auf einer Entscheidung der Bevölkerung. Der dadurch erzielte Gewinn sollte deshalb zu einem Teil wieder an die Bevölkerung zurückfliessen. Es macht auch ökonomisch keinen Sinn, dass Planungsminderwerte von der öffentlichen Hand entschädigt werden, während Planungsmehrwerte privatisiert werden.

Planungsmehrwerte sollen daher bei Baubeginn zur Hälfte an die Gemeinde zurückgeführt werden. Diese Mittel können beispielsweise für die Anpassung der Infrastrukturen, zur Sicherung von Grünflächen, von preisgünstigem Wohnungsbau, und ökologischen Massnahmen verwendet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2936. 2012/297

Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:

BZO, Anrechnung der Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur zu 50 % an die Ausnutzung, sofern im Erdgeschoss quartierbezogene gewerbliche Nutzungen erstellt werden

Von der GLP-Fraktion ist am 11. Juli 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bau- und Zonenordnung dahingehend angepasst werden kann, dass in geeigneten Zonen in der ersten Bautiefe die Erdgeschoss-Bruttogeschossfläche nur zu 50% an die Ausnutzung angerechnet wird, sofern im Erdgeschoss quartierbezogene gewerbliche Nutzungen erstellt werden.

Begründung:

In der Diskussion um den steigenden Wohnraumbedarf darf die Bedeutung einer längerfristig ausgerichteten Quartiersversorgungsplanung nicht hinten angestellt werden. Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss auch um eine gute Durchmischung der Daseinsgrundfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung) bemüht sein. Dabei ist für eine gezielte Belebung der Quartiere der Erdgeschossnutzung besondere Beachtung zu schenken.

Ein Ausnutzungsbonus für quartierbezogene, gewerbliche Nutzungen hilft das Angebot für die Quartiersversorgung der Bevölkerung zu stärken. Gleichzeitig wird ein Anreiz geschaffen, Wohnen, Arbeiten und Konsum wieder näher miteinander zu verbinden, die Mobilität zu reduzieren und der voranschreitenden Zersiedelung entgegen zu wirken.

Mitteilung an den Stadtrat

2937. 2012/298

**Postulat der GLP-Fraktion vom 11.07.2012:
Schaffung von Anreizen für eine suffiziente Wohn- und Büroplatz-Nutzung**

Von der GLP-Fraktion ist am 11. Juli 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Anreize dahingehend schaffen kann, damit eine suffiziente Wohn- und Büroplatz-Nutzung gefördert wird.

Begründung:

Zur Zeit bestehen bereits zahlreiche Massnahmen zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft. Diese sind vor allem in den Bereichen der Energie-Effizienz sowie der erneuerbaren Energien zu finden. Ein weiterer wichtiger Ansatz, um langfristig nachhaltig die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, ist die Suffizienz. Suffizienz ist das Bemühen um einen möglichst geringen Ressourcen- und Energieverbrauch. Ein wichtiger Aspekt der Suffizienz ist die Flächen-Effizienz: Es sollen Anreize geschaffen werden, damit für Wohnen und Arbeiten nicht unnötig Fläche verbraucht wird.

Der Bedarf an Wohnfläche pro Person (Durchschnitt Stadt Zürich; > 41 m²/Person) und die Fläche pro Arbeitsplatz sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Einheit des Flächenbedarfs pro Person ist jedoch relevant für die Energiebilanz pro Person und somit auch für die Energiebilanz der gesamten Stadt.

Mit der Schaffung von Anreizen zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf die notwendige Grösse sollen langfristig folgende Ziele erreicht werden:

1. Reduktion der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person
2. Reduktion der durchschnittlichen Bürofläche pro Person
3. Stärkere Förderung des verdichteten Bauens mit kleineren und bezahlbareren Wohn- und Büroeinheiten
4. Raschere und nachhaltigere Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft

Mehrstöckige Wohn- und Büroeinheiten sind aufgrund des geringeren Grundstück Flächenbedarfs zu bevorzugen.

Mitteilung an den Stadtrat

2938. 2012/299

**Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 11.07.2012:
Einbindung des Uetlibergs in die Tarifzone 10 sowie Beteiligung von Dritten an den Mindereinnahmen**

Von Marcel Schönbächler (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 11. Juli 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, sich beim Zürcher-Verkehrsverbund ZVV dafür einzusetzen, dass die SZU-Fahrt mit der Linie S10 auf den Stadtzürcher Hausberg, den Uetliberg, mit dem Billett der Zone 10 möglich ist und wie Dritte, wie z.B. Zürich Tourismus, Hotels/Restaurants auf dem Uetliberg, an allfällige Mindereinnahmen, finanziell beteiligt werden können.

Begründung:

Zur Geschichte des Anliegens: Bereits vor über einem Jahrzehnt überwies der Gemeinderat ein Postulat von Kurt Tschopp (CVP), mit welchem der Stadtrat gebeten wurde, sich beim Zürcher-Verkehrsverbund ZVV dafür einzusetzen, dass die SZU-Fahrt auf den Stadtzürcher «Hausberg» mit dem Billett der Tarifzone 10 möglich ist (vgl. GR-Nr. 1998/290; Integration der SZU-Fahrt auf den Uetliberg in die Tarifzone 10). In der Folge setzte der Stadtrat das Begehren des Gemeinderats – insbesondere wegen finanziellen Gründen – nicht um (siehe hierzu auch das Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 11. Juli 2001 betreffend die Schriftliche Anfrage von Thomas Marthaler, SP [GR-Nr. 2001/204]).

Bereits bei der damaligen Einreichung des zuvor genannten Postulats wurde unter anderem beanstandet, dass es für die Stadtbevölkerung sehr ärgerlich sei, wenn für die Fahrt auf den Uetliberg ein Zusatzbillett gelöst werden müsse. Zudem wurde ausgeführt, dass es sich beim Uetliberg um den Hausberg der Bewoh-

ner/innen der Stadt Zürich handle, welcher von diesen auch als Ausflugs- und Naherholungsgebiet – während dem ganzen Jahr – rege genutzt werde. Nicht zuletzt dient er auch den Reisenden und Touristen als ideales Ausflugsziel, was letztlich dem Tourismus in und um Zürich zu Gute kommt.

Diese vorab ins Feld geführten Begründungspunkte zum damaligen Postulat sind auch heute noch gültig und aktuell, weshalb ein vorhandenes und legitimes Bedürfnis der Stadtbevölkerung betreffend die Einzonung der Linie S10 in die Tarifzone 10 auf den Uetliberg vorhanden ist. Anlässlich einer erneuten Schriftlichen Anfrage vom heutigen Postulanten (vgl. GR-Nr. 2010/450) wurde dieses ausgewiesene Bedürfnis nach der Einzonung der Linie S10 in die Tarifzone 10 seitens des Stadtrats nicht vollkommen negiert.

Das vom Stadtrat erneut und zu Recht vorgebrachte Kernargument gegen die Einzonung der S10 in die Tarifzone 10 besteht erneut in den entstehenden Einnahmehausfällen. Zuzufolge der Antwort zur Schriftlichen Anfrage (vgl. GR Nr. 2010/450) werden sie auf ca. CHF 2 bis 2.5. Mio. eingeschätzt. Dieser Einnahmehausfall könnte durch Zahlung Dritter, wie die im Postulatstext genannten, vollständig oder zumindest grösstenteils gedeckt werden. Dass der Einbezug Dritter zur Mitfinanzierung der Einnahmehausfälle ein gangbarer Weg ist, zeigt bereits die Lösung, die bei der Buslinie 94 getroffen wurde. Das Einkaufszentrum Glatt kann – obschon ausserhalb der Stadt- und Tarifgrenze gelegen – mit der innerstädtischen Buslinie 94 ab Oerlikon mit einem Fahrausweis der Tarifzone 10 erreicht werden. Für den Einnahmehausfall, welcher dadurch entsteht, zahlt das Einkaufszentrum dem ZVV jährlich einen sechsstelligen Betrag.

Es erscheint somit zumindest als prüfenswert, mit Dritten das Gespräch zu suchen, und sie um die Mitfinanzierung der Mindereinnahmen aufzufordern. Durch die Einzonung der Linie S10 in die Tarifzone 10 wäre es möglich, den Hausberg der Bewohner/Innen der Stadt Zürich noch ein wenig näher zu bringen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Motionen und die vier Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2939. 2012/300

Schriftliche Anfrage von Christoph Spiess (SD) vom 11.07.2012: Wasserschäden an der Birmensdorferstrasse bei starken Niederschlägen

Von Christoph Spiess (SD) ist am 11. Juli 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einem Restaurant an der Birmensdorferstrasse, wenig oberhalb der Kreuzung mit der Gut- bzw. Talwiesenstrasse, kommt es bei stärkeren Regenfällen öfters zu Wassereintrüben von der Strasse her ins Untergeschoss. Dem Vernehmen nach gibt es auch in benachbarten Liegenschaften immer wieder solche Vorfälle. Von der Topographie der Gegend her lässt sich dies nicht vernünftig erklären. Ich bitte den Stadtrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass es an der oberen Birmensdorferstrasse häufig zu solchen Wasserschäden kommt, und ist dies der Stadtverwaltung bekannt?
2. Wie viele Feuerwehreinsätze waren deswegen in den Jahren 2010, 2011 und in der ersten Jahreshälfte 2012 notwendig?
3. Welche Ursachen führen zu diesen Schadenereignissen? Ist die Kanalisation in der oberen Birmensdorferstrasse schadhaft oder ungenügend dimensioniert?
4. Wenn letzteres der Fall ist: Wann und wie findet eine Sanierung statt, so dass das Risiko von Wasserschäden auf das allgemein übliche Mass reduziert wird?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2940. 2012/228

Dringliche Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion und 23 Mitunterzeichnenden vom 30.05.2012:

Neugestaltung Sechseläutenplatz, Kommunikation bezüglich des geplanten Spurabbaus sowie weiteres Vorgehen bei einer Ablehnung der Vorlage

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 785 vom 27. Juni 2012).

2941. 2012/156

Schriftliche Anfrage von Salvatore Di Concilio (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2012:

Arbeitsbedingungen für die Weibeldienste der Stadtkanzlei Zürich

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 798 vom 27. Juni 2012).

Nächste Sitzung: 11. Juli 2012, 20.30 Uhr.